



Amtliche Bekanntmachung
über den erneuten Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1)
Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan (B-Plan)
Nr. 70 „Einzelhandel Osterhusumer Straße“

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum hat in seiner Sitzung am 05.04.2017 beschlossen, für den Bereich nördlich der Osterhusumer Straße sowie westlich und südlich der Feldbergstraße den B-Plan Nr. 70 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung erneut aufzustellen (siehe kartenmäßige Darstellung)

Abbildung

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit hat nun die Gelegenheit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit

vom 19.04. bis zum 05.05.2017

im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 3. OG, gegenüber der Zimmer 305-307, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr

Mo.-Mi./Fr.	08:30-12:00 Uhr
Do.	07:00-16:00 Uhr
1. Do. im Monat	07:00-18:00 Uhr

zu unterrichten und innerhalb dieses Zeitraumes schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift zu äußern. Darüber hinaus können mit der Planungsabteilung der Stadt Husum, Tel. 04841-666642 oder 666641 auch Termine außerhalb dieser Öffnungszeiten vereinbart werden.

Husum, 11.04.2017
gez. Uwe Schmitz

Diese Bekanntmachung ist am 11.04.2017 in den Husumer Nachrichten veröffentlicht worden.

